

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bürgerantrag zum Straßen-Winterdienst (02-1600-82/10)
Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss begrüßt die von der Verwaltung angekündigte Neukonzeption des Winterdienstes zur Verbesserung der Situation. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Ergebnisse mitzuteilen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Petenten beschwerten sich mit ihrer Eingabe über den nach ihrer Ansicht nach unzureichenden Winterdienst durch die Stadt Köln auf den öffentlichen Straßen und beantragen, dass künftig eine Räumung der Hauptverkehrsstraßen bis morgens 7:00 Uhr sicher gestellt wird (siehe Anlage). Sie bitten um einen ausführlichen Bericht zur Situation am 14.12.2010.

Die Stadt Köln hat den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) vertraglich ihre nach dem Straßenreinigungsgesetz obliegenden Aufgaben der Winterwartung übertragen. In der Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln am 20.01.2011 hat der Geschäftsführer der AWB, Herr Winkelhog erklärt, dass dieser Winter die AWB vor Probleme gestellt habe, die nicht zufriedenstellend gelöst worden seien. Die von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerte Kritik an den Winterdienstaktivitäten der AWB sei gerechtfertigt, denn viele hätten z. T. erhebliche Einschränkungen in Verkehr und Mobilität hinnehmen müssen.

Es ist gemeinsame Absicht von Stadtverwaltung und AWB, die zukünftige Durchführung des Winterdienstes im Rahmen einer Neukonzeption auf der Grundlage der Erkenntnisse eines Symposiums mit Experten und Vertretern anderer Großstädte zu optimieren.

Die rechtliche Situation der Winterdienstverpflichtung der Kommunen stellt sich wie folgt dar: Die Gemeinden sind unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht verpflichtet, die Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortslage an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen (gemäß § 1 Abs. 2 Straßenreinigungsgesetz NRW sowie Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH)). Die Winterdienstpflicht besteht im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen und hat sich an Zumutbarkeitskriterien zu orientieren.

Neben der gesetzlichen Grundlage richtet sich der Umfang der Winterwartungspflicht nach dem vom Oberbürgermeister festgelegten Winterdienstplan. Nach diesem Plan erfolgt die Winterwartung (Räumen und Streuen) grundsätzlich von 6.00 bis 20.00 Uhr. Bei nächtlichem Schnee und Glätteis wird der Beginn der Winterwartung vorgezogen auf 4.00 Uhr.

Anders als Hauseigentümern, die lediglich die Gehwege vor ihren jeweiligen Häusern bis 7 Uhr zu räumen/bestreuen haben, ist es der Stadt bzw. der AWB aber nicht immer möglich, alle Hauptstraßen bis 7:00 Uhr geräumt/bestreet zu haben.

Aus diesem Grunde wird ein Winterdienstplan mit den Stufen I – III aufgestellt und abgearbeitet. Die Stufe I umfasst Hauptstraßen und Brücken mit insgesamt 1.800 Räum- und Streukilometern. Danach folgen weniger frequentierte Straßen in 2 Abstufungen. Je nach Wetterlage kommt es vor, dass nach Beendigung der Arbeiten in der Stufe I dort wieder so viel Schnee oder Eis vorhanden ist, dass die Hauptstraßen weiter bearbeitet werden müssen. Dies führt dann dazu, dass die Stufe II später und die Stufe III möglicherweise gar nicht bedient werden kann. Diese Winterdienstpflicht besteht nach Nachlassen des allgemeinen Verkehrs ab ca. 20 Uhr nicht mehr.

Die AWB erhalten zweimal täglich einen detaillierten Wetterbericht in Form einer spezifischen Glättevorsage für Köln von einem bewährten und zuverlässigen meteorologischen Dienstleister. Danach wird die Einsatzplanung für den Winterdienst ausgerichtet. Die Situation an dem von den Petenten angesprochenen 14.12.2010 ist in dem als Anlage beigefügten Bericht detailliert beschrieben.

Die Petenten fragen in ihrem Antrag, ob die Stadt Köln Selbstversicherer sei und wie sichergestellt wird, „dass Forderungen im Schadensfall, nicht durch Beweisumlast und Verfahrenstechniken, zu Ungunsten des Bürgers bearbeitet werden“: Die Stadt Köln ist selbst nicht für den Fall ihrer Haftung wegen Verletzung der Winterdienstpflicht versichert. Jedoch tritt der Stadtwerke - Konzern im Haftungsfall ein (und hat sich seinerseits versichert). Dass die Stadt Köln die Haftungsfälle selbst bearbeitet, verschlechtert die Anspruchsposition des Geschädigten nicht. Denn die Stadt Köln ist an Recht und Gesetz gebunden. Die Stadt Köln kann insbesondere die Beweislast nicht zu ihren Gunsten ändern. Grundsätzlich trägt der Geschädigte die Beweislast.

Ein ausführlicher Bericht der Stadt Köln und der AWB über den Winterdienst 2010/2011 ist öffentlich zugänglich über die im Internet veröffentlichten Unterlagen zur Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 20.01.2011.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)

Bericht über den Winterdienst am 13./14.12.2010

Der letzte Wetterbericht vor dem Schneefall am 13.12.10 wurde um 12.00 Uhr mittags zur Verfügung gestellt. Die Vorhersage bis zum Folgetag 10.00 Uhr lautete:

"Heute Aufheiterungen, später wolkiger, aber wahrscheinlich erst am Abend ab 19/20 Uhr Schneeschauer mit Glätte durch 1 bis 3 cm Neuschnee/Matsch möglich, Höchsttemperatur um 0 Grad. In der Nacht zum Dienstag anfangs noch Schneeschauer mit Glätte möglich, später trocken und zum Morgen gering bewölkt, Tiefsttemperatur -5 bis -6 Grad, streckenweise Gefrieren von Nässe/Matsch."

Aufgrund dieses Wetterberichtes wurde durch die Einsatzleitung für den nächsten Morgen der Dienstbeginn für die Planstufe I um 4.00 Uhr angeordnet.

Um 18.41 Uhr kam folgende Warnmeldung:

"Ab ca. 20/21 Uhr aufkommender Schneefall 2 - 5 cm, verbreitet Glätte, voraussichtlich zum Morgen meist trocken. Temperaturen -4/-5 C, Tiefsttemperaturen -5/-6 C"

Daraufhin wurde die für den Winterdienst vorgesehene Nachtschicht, die normalerweise ihren Dienst um 21.00 Uhr aufnimmt, alarmiert und früher zum Dienst bestellt, obwohl nachts grundsätzlich keine Streupflicht für die Kommune besteht. Um 20.00 Uhr setzte heftiger Schneefall ein, der innerhalb weniger Minuten eine weiße Decke über die Stadt legte. Die Lufttemperatur lag zu diesem Zeitpunkt zwischen -0,5 und -1,5 C, gemessen auf den drei Betriebshöfen der Straßenreinigung. Die direkte Bodentemperatur lag noch knapp über dem Gefrierpunkt, was dazu führte, dass der Schnee leicht antaute und anschließend auf den Fahrbahnen festfror. Zu diesem Zeitpunkt nahmen die 4 Nachtschichtfahrer ihren Räum- und Streudienst in den großen Plänen der vorbeugenden Streuung auf, die u.a. alle Rheinbrücken und die großen innerörtlichen Verbindungsstraßen (wie z.B. Innere Kanalstr., Aachener Str., usw.) enthalten.

Erst um 21.16 kam vom Wetterdienst die Warnmeldung:

"Erste Nachthälfte verstärkter Schneefall 4.-8 cm, verbreitet Glätte, voraussichtlich zum Morgen meist trocken". Erst um diese Uhrzeit wurde zum ersten Mal über das tatsächliche Ausmaß des Schneefallgebietes berichtet. Die Schneefälle im Stadtgebiet endeten zwischen 23.00 und 24.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt waren zwischen 8 und 10 cm Schnee gefallen und weitgehend festgefroren oder durch Fahrzeuge festgefahren.

Planmäßig nahm die Streustufe I um 4.00 Uhr ihren Dienst auf. Die Temperatur war zwischenzeitlich auf Werte um -2 bis -4 Grad abgesunken. Der Nachtschicht war es bereits gelungen einzelne Fahrspuren der großen Ausfall- und Verbindungsstraßen von Schnee- und Eis zu befreien. Auf den übrigen Straßen hatten sich zwischenzeitlich große Eisplatten gebildet, die nicht mit den Räumfahrzeugen entfernt werden konnten, weil deren Räumschilde zum Schutz des Straßenbelags Kunststoffkanten haben. Mit verstärktem Salzeinsatz wurde versucht, die Eisplatten zu beseitigen, was nicht zu den gewünschten Ergebnissen führte.

Aufgrund des intensiven Einsatzes, bedingt durch Anschmelzen des vorhandenen Schneebelegs, wieder Anfrierens und Neuschnee im Bereich der Planstufe I konnten die Stufen II und III erst nach dem Jahreswechsel in Angriff genommen werden.